

Antragstellung & Fristen

Anträge zur Finanzierung von Lehraufträgen können zu festen Terminen von Professor*innen, sowie Wiss. Mitarbeiter*innen gestellt werden.

Der Antrag sollte folgende Punkte enthalten:

- Antragsteller*in
- Titel, Lehrformat, Zeitrahmen, eine Kurzbeschreibung inkl. Materialbasis und methodisch-didaktischem Zugang, evtl. Skizze des Aufbaus und Literatur; der Genderbezug muss deutlich werden.
- Begründung der Relevanz für das Fach
- Modulzuordnung
- Höhe der beantragten Unterstützung
- Lebenslauf der Lehrperson

Einreichfristen:

Anträge können spätestens ein Semester vorher zu folgenden Terminen eingereicht werden:

für das Wintersemester: 28.02. und ggf. 31.03.

für das Sommersemester: 31.08. und ggf. 30.09.

Sind die Gelder nicht verausgabt, können auch spätere Einreichungen berücksichtigt werden.

Antrag bitte per Mail an Susanne Kirchhoff.

Gender-Netzwerk des BZG

Gerne können Sie dem Netzwerk als Unterstützer*in oder – wenn Sie selbst in diesem Feld studieren, lehren oder forschen – als Mitglied beitreten. Mehr Informationen und das Beitrittsformular finden Sie unter: <http://gender.rz.tu-bs.de/netzwerk/>.

Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG)
Bültenweg 17, 2.OG
38106 Braunschweig

Das BZG ist eine Kooperationseinrichtung der
TU Braunschweig
Ostfalia HaW
HBK Braunschweig

Das BZG trägt zur Stärkung der Geschlechterforschung in Forschung, Lehre und Transfer bei. Es richtet sich an Studierende wie Mitarbeitende der drei partizipierenden Hochschulen.

Weitere Infos finden Sie unter
<https://www.genderzentrum.de>

Stand: November 2024

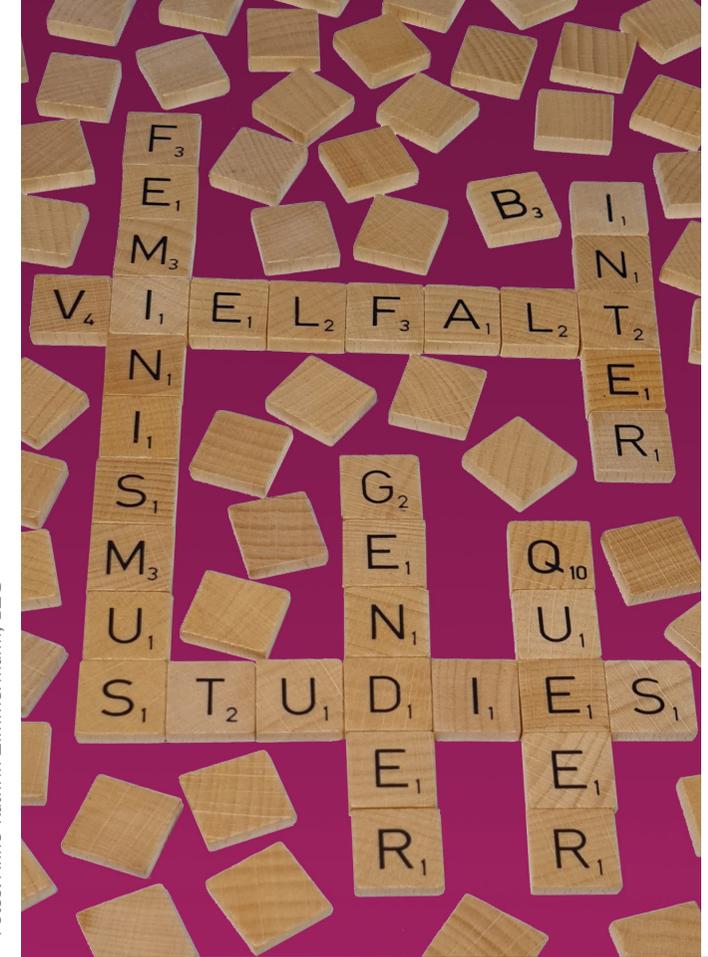
Susanne Kirchhoff (Referentin Lehrkoordination TU)

Tel.: +49- (0)531 391-4588

E-Mail: susanne.kirchhoff@tu-braunschweig.de

Kontakt

Fotos: Anne-Kathrin Zimmermann, BZG



Finanzierung von Gender-Lehraufträgen



Das Braunschweiger Zentrums für Gender Studies (BZG) fördert die Geschlechterforschung an den drei kooperierenden Hochschulen.

Wir bieten den Fakultäten, Instituten und Abteilungen an, Lehraufträge zu den Themen der Gender und Queer Studies zu finanzieren. Dieses Angebot ist an der TU BS über zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel) abgedeckt; für die Ostfalia und HBK BS ist eine Förderung von den aktuell vorhanden Mitteln abhängig.

Angebot

Mögliche Finanzierungsmodelle sind insbesondere:

- Vollfinanzierung (2 SWS)
- geteilte Finanzierung zwischen BZG und Fakultät, z.B. bei mehr als 2 SWS oder höherem Stundensatz.

Rahmenbedingungen

- Wir fördern nur Vorhaben, die Geschlechterdimensionen fokussieren.
- An der TU BS können pro Semester zwei Lehraufträge à 700€ und drei à 1.120€ für 2 SWS (die ggf. anfallenden Reisekosten sollen die Institute tragen) finanziert werden;* an der Ostfalia und der HBK BS ist die Förderung abhängig von der Mittellage.
- Der Lehrauftrag muss ein zusätzliches Angebot sein, d.h. darf reguläre Lehre nicht ersetzen. (Leitlinie Studienqualitätsmittel der TU BS)
- Die Entscheidung erfolgt im Vergleich der Anträge. Bevorzugt werden bisher nicht oder weniger berücksichtigte Studiengänge, besondere Themen, die Verankerung in einem fachspezifischen Modul, gute Lehrevaluationen.
- Anträge von Mitgliedern des Gender-Netzwerkes werden priorisiert.
- Es gelten immer die allgemeinen Vorgaben für die Vergabe von Lehraufträgen an der TU BS.

*Gründe für die höhere Vergütung: Intensität der Betreuung (v.a. Hausarbeiten/ Prüfungsleistungen im Sinne professoraler Aufgaben), Aufwendigkeit des pädagogischen Konzeptes, Lehrerfahrung.

Unsere & Ihre Verantwortlichkeiten

Wir ...

- helfen bei der Suche nach Dozent*innen.
- übernehmen das Honorar für den Lehrauftrag.
- unterstützen durch Informationsverbreitung.
- binden den Lehrauftrag in das Gender-Zertifikat ein, weshalb ein Kontingent von 30% für fachfremde Studierende einzuplanen ist.
- nennen den Lehrauftrag auf unserer Homepage.

Sie ...

übernehmen die zur Realisierung des Lehrauftrages notwendigen Aufgaben, v.a.:

- die Betreuung und Kommunikation mit den Lehrbeauftragten.
- alle notwendigen Absprachen mit beteiligten Stellen u.a. bzgl. Raumvergabe, Modulzuordnung, Scheinmodalitäten.
- den Eintrag in Lehrverzeichnis, wobei an geeigneter Stelle auf das BZG als Kooperationspartner hinzuweisen ist.
- die Bereitstellung der Infrastruktur und Technik.
- die Lehrevaluation und Dokumentation zu den Teilnehmenden, die Sie uns zeitnah schicken.